




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe, 27.12.2022

Herrn  
Karl Keller  
Mirabellenweg 16  
76534 Baden-Baden-Steinbach

 Schutzmaßnahmen zugunsten des Wanderfalken im Naturschutzgebiet „Battertfelsen beim Schloß Hohenbaden“

Sehr geehrter Herr Keller,

vielen Dank für Ihre Nachrichten vom 13. und 22. Dezember 2022, Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Ihre Anregungen zur Beruhigung der Badener Wand. Gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen zu den geplanten Maßnahmen.

Die Überarbeitung des Wanderfalkenschutzkonzeptes für das Naturschutzgebiet „Battertfelsen beim Schloß Hohenbaden“ wurde notwendig, da der Bruterfolg des Wanderfalken in den letzten zehn Jahren deutlich abgenommen hat und wir in den letzten fünf Jahren nur eine erfolgreiche Brut zu verzeichnen hatten.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde in diesem Zusammenhang vom Dachverband Schwarzwaldverein e. V. kontaktiert und hat mit diesem Gespräche über das Schutzkonzept für den Wanderfalken im Naturschutzgebiet „Battertfelsen beim Schloß Hohenbaden“ geführt, insbesondere dessen Argumente geprüft. Daher konnte

davon ausgegangen werden, dass die einzelnen Ortsvereine über den Dachverband informiert werden.

Seit der Wiederbesiedlung der Badener Wand durch den Wanderfalken im Jahr 2003 haben Besucherinnen und Besucher auf den Felsköpfen durch illegales Überschreiten der Sperrung der Brücke und Aufenthalt auf den Felsköpfen, sowie durch Beklettern der Blockschutthalden wesentlich zu Störungen des Wanderfalken bei der Brut und Aufzucht der Jungtiere geführt. Neben direkten Beobachtungen von Jugendlichen auf den Felsen wurde über die Jahre hinweg mehrfach diverser Müll, Decken, Feuerstellen usw. auf den Felsköpfen festgestellt wie auch Müll und Zigarettenskippen im Horst selbst, der wenige Meter unterhalb der Felsköpfe liegt. Auch illegales Klettern im abgesperrten Bereich der Badener Wand führte zu derartigen Störungen. Seit 2003 wurden gemeinsam mit dem AKN Bättert des Alpenvereins, der Bergwacht und Vertretern der Forst- und Naturschutzbehörden Maßnahmen zum Schutz des Horstplatzes umgesetzt. Die Bergwacht hat bei ihren Gebietskontrollen auch den Bereich der Badener Wand mitgeprüft. Ebenfalls haben einzelne Mitglieder des Alpenvereins beim Aufenthalt im Gebiet das Umfeld der Lebensstätte kontrolliert und die Sperrungen vor Ort im Verein kommuniziert sowie bei der Beschilderung des gesperrten Bereiches mitgeholfen.

Da bei Sitzungen des Runden Tisches von Teilnehmenden des AKN, des DAV und der Bergwacht sowie von NABU und Behördenseite mehrfach angemerkt wurde, dass die Kontrollen verstärkt werden müssten, wurde im Jahr 2019 eine Finanzierungsmöglichkeit des ehrenamtlichen Einsatzes geprüft und anschließend die Teilnehmenden des Runden Tisches angefragt, ob Interesse besteht. Leider gab es hier keine positiven Rückmeldungen und somit kein Zustandekommen einer größeren Gruppe. Es ist zudem anzumerken, dass eine zielführende lückenlose Kontrolle – ob durch hauptamtliches Personal oder ehrenamtliche Helfer – nicht möglich ist.

Das Gesamtkonzept sieht neben Beruhigungsmaßnahmen auch Maßnahmen zur Besucherinformation vor. Die Beschilderung des gesperrten Bereiches in der Brutsaison

wurde bisher und auch in diesem Jahr durch den Ökotrupp des Fachgebietes Forst und Natur der Stadt Baden-Baden im Januar durchgeführt. Die Zugangswege zur Badener Wand wurden mit Ketten und Schildern kenntlich gemacht. An der Türe der ersten Felsenbrücke wurde ebenfalls ein Schild angebracht. Die Beschilderung wurde nach Ende der Brutsaison zur Öffnung der gesperrten Felsköpfe wieder abgebaut. Entlang des unteren Felsenweges bei der Blockschutthalde an der Badener Wand wurden Schilder mit Informationen zur Sperrung der Wand aufgestellt. Diese sind vor Ort verblieben, da auch weitere Informationen zu allgemeinen Verhaltensregeln enthalten sind. Über den Wanderfalken und die Sperrungen informieren die Informationstafeln im Gebiet.

Die Informationstafeln werden gegenwärtig überarbeitet. Die neuen Infoportale mit detaillierten Informationen zu den Schutzgütern im Bannwald und Naturschutzgebiet sollen an allen Hauptzugängen des Naturschutzgebietes aufgestellt werden. Thementafeln zur Sperrung werden im Januar 2023 dauerhaft an den Zugangswegen und entlang des unteren Felsenweges in einem größeren Format angebracht. Auch die Zusatztafeln, die explizit über die Ge- und Verbote in den Schutzgebieten aufklären, sind überarbeitet und werden im Frühjahr aufgestellt.

Ein zentrales Element des Schutzkonzeptes ist die Beruhigung der Lebensstätte selbst. Wanderfalken sind besonders störungsempfindlich. Wissenschaftliche Studien belegen eine Fluchtdistanz von 200 m. Dabei kann die bloße Anwesenheit von Menschen in diesem Umkreis des Horstes zu Störreaktionen führen, die Einfluss auf Fitness und Bruterfolg haben. Die gesamte Badener Wand mit den Felsköpfen liegt im unmittelbaren Nahbereich des Brutplatzes, die Felsköpfe befinden sich wenige Meter oberhalb des Horstes.

Es besteht breiter wissenschaftlicher Konsens, dass die Beruhigung von Lebensstätten positive Effekte auf störungsempfindliche Vogelarten hat. Beispielsweise zeigte

sich im Ruhrtal in der Eifel, dass sich die Population der ebenfalls sehr störungsempfindlichen Uhus erst verbessert hat, als die Horstbereiche durch Entfernung der anthropogenen Infrastruktur vollständig beruhigt wurden.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden dabei auch natürliche Faktoren wie Witterung und Prädation behandelt und die Gesamtsituation betrachtet. Die Witterung und natürliche Prädation sind Faktoren, die an allen Brutstandorten des Wanderfalken wirksam werden. Sie können nicht die Ursache für die statistisch signifikanten Unterschiede zu anderen Brutplätzen in der Umgebung sein. Dies wäre nur dann denkbar, wenn eine atypische Sondersituation vorläge, z.B. ein Brutplatz des Uhus in unmittelbarer Nähe. Dies wurde für den Battert geprüft und als Ursache ausgeschlossen.

Was den Standort Battert jedoch von allen anderen Brutstandorten der Umgebung unterscheidet, ist die Vielzahl an menschlichen Besuchern und Freizeitsportlern, die sich teilweise auch innerhalb der Fluchtdistanz im unmittelbaren Nahbereich des Horstes aufhalten. In der Summation wurden deshalb menschliche Störungen als stärkster Faktor für Störreaktionen in dieser Lebensstätte identifiziert. Rechtlich erforderlich sind bei derartigen Naturzusammenhängen keine Beweise im strengen Sinne, sondern es genügt nach dem Vorsorgegrundsatz des Umweltrechts eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs. Dies ist unbestreitbar der Fall. Um dem gesetzlichen Auftrag nach Beruhigung der Lebensstätte des europarechtlich wie auch nach nationalem Recht streng geschützten Wanderfalken nachzukommen, sind zudem alle störungsempfindlichen Phasen zu betrachten und die Maßnahmen entsprechend darauf einzustellen. Der Wanderfalke nutzt das Revier ganzjährig. Während der Herbstbalz findet das Pärchen wieder enger zusammen. In der bereits im Januar einsetzenden Frühjahrsbalz wird die Bindung verstärkt und der Brutplatz für die kommende Eiablage vorbereitet. In der Summe der Abwägung und aufgrund fehlender Möglichkeiten einer vollständigen Überwachung stellt die Entfernung der Infrastruktur das geeignetste Mittel dar, um die Lebensstätte zu beruhigen.

Wir haben im Zuge der Erstellung des Schutzkonzeptes auch abgewogen, ob eine bessere Absperrung der Brücke möglich ist und dies auch ausreichend ist, um die Lebensstätte zu beruhigen. Aspekte des Denkmalschutzes würden dem nach Auskunft des Landesdenkmalamts nicht entgegenstehen, weil die Felsenbrücke selbst kein Kulturdenkmal und auch nicht denkmalschutzwürdig ist. Insofern haben wir auch noch Ihren Vorschlag für einen verbesserten Überkletterungsschutz an der ersten der beiden Brücken geprüft. Wir kommen aber zu dem Schluss, dass eine Absperrung in der Mitte der Brücke mit Stahlspitzen, wie von Ihnen skizziert, zwar eine zusätzliche Hürde darstellt, die aber weiterhin überwunden werden kann und daher kein effektives Mittel zur Verhinderung von Störfaktoren darstellt. Da wir es am Battert mit Personen zu tun haben, die auch vor Sachbeschädigung nicht zurückschrecken, ist davon auszugehen, dass auch eine derartige Sperre zerstört werden würde. Wir haben diesbezüglich leider umfangreiche Erfahrungen, beispielsweise aus dem Naturschutzgebiet Ölberg im Rhein-Neckar-Kreis. Dort werden praktisch jährlich Absperrungen, die wie von Ihnen beschrieben über den Abgrund hinausragen, zerstört. Es ist dort bisher nicht gelungen, den Steinbruchbereich durch Absperrungen zu sichern. Hinzu kommt, dass der Umbau zudem nicht zu der erforderlichen hinreichenden Beruhigung der Lebensstätte während des gesamten Jahreszyklus des Wanderfalkens führt.

Mittelfristig ist davon auszugehen, dass bei anhaltenden Störungen der Brutplatz ganz aufgegeben wird. Es wäre nicht nur ein großer Verlust für die Besuchenden des Gebietes, wenn ihnen dann das Beobachten dieses eleganten Vogels dort nicht mehr möglich wäre. Da der Brutplatz äußerst bedeutsam zur Vernetzung der Populationen des Nordschwarzwaldes mit denen der Nordvogesen und der Südpfalz ist, wäre auch der Schaden für den Artenschutz beträchtlich. Wir können Ihrer Bitte nach Verzicht auf die Entfernung der Felsenbrücken deshalb nicht nachkommen.

Bezüglich Ihrer Anfrage zu den Wildtierkameras können wir Ihnen mitteilen, dass die Vorbereitungen hierzu laufen. Die Kameras haben wir bereits erworben. Die Anbringung wird bis spätestens zum 15. Januar 2023 erfolgen. Dabei soll, wie von Ihnen

vorgeschlagen, nicht nur der Horst selbst, sondern auch die Umgebung aufgenommen werden. Eine Live-Übertragung der Aufnahmen ist nicht vorgesehen. Wir werden die Aufnahmen vom Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie auswerten lassen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es an allen Brutstandorten auch natürliche Verlustursachen gibt. Um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen, werden die Erfassungen daher über fünf Jahre erfolgen und es wird eine vergleichende Erfassung mit anderen Brutstandorten in der Umgebung geben. Nur durch diesen Vergleich kann festgestellt werden, ob die besonderen Probleme, die an der Badener Wand bestehen, durch die festgelegten Schutzmaßnahmen vollständig behoben werden konnten.

Im Falle von weiteren Fragen stehen Ihnen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilung, insbesondere die Herren Referatsleiter Tobias Korta ([Tobias.Korta@rpk.bwl.de](mailto:Tobias.Korta@rpk.bwl.de), 0721 926 - 7772) und Daniel Raddatz ([Daniel.Raddatz@rpk.bwl.de](mailto:Daniel.Raddatz@rpk.bwl.de), 0721 926 - 7691) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Sylvia M. Felder